

**Zurück an:****11 Prozent Communication**

Postfach 11 45  
85421 Erding  
Germany

Email to [c.szameitat@11prozent.de](mailto:c.szameitat@11prozent.de)

**Aussteller:**

Firma : \_\_\_\_\_

Kontakt : \_\_\_\_\_

Str. / PF : \_\_\_\_\_

PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

Tel. / Fax : \_\_\_\_\_

Email : \_\_\_\_\_

www : \_\_\_\_\_

## AUSSTELLUNGSFLÄCHE

- Ausstellungsfläche vor Ort (6 - 8 qm)
- Kommunikation und Präsentation des Ausstellers in allen Medien Online und Print (alle 11 Prozent Kanäle, GFM Nachrichten etc.)
- kostenloser Zugang zu der Veranstaltung
- inklusiv: Einladungskarten für Ihre Kunden

**1.700,00 Euro**

**Werbeflächen:**

<input type="checkbox"/> 1/1 Seite 4c Anzeige GFM Nachrichten (Auflage: 9.400)	einmalig	1.950,00 Euro
<input type="checkbox"/> Banner App Days Web	4 Wochen	350,00 Euro
<input type="checkbox"/> Banner Newsletter (468x60) (8.855 Empfänger)	einmalig	350,00 Euro
<input type="checkbox"/> Banner auf <a href="http://www.gfm-nachrichten.de">www.gfm-nachrichten.de</a> (468x60)	4 Wochen	350,00 Euro

Die Vertragsbedingungen auf der Rückseite erkennen wir in allen Punkten an.  
Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

(Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## 1. Vertragsabschluß

Die Bestellung der angekreuzten Werbemaßnahme oder Leistung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Formulars. Mit der Bestätigung durch 11 Prozent kommt der Vertrag zwischen dem Partner und 11 Prozent zustande.

## 2. Zuweisung der Werbe- und Promotionfläche

11 Prozent unterbreitet dem Anmelder einen Platzierungsvorschlag. Die Agentur wird versuchen, die Platzierungswünsche des Kunden zu berücksichtigen. 11 Prozent behält sich vor, die Größe der Präsentationsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge des Veranstaltungsortes zu verlegen oder zu schließen und sonstige räumliche Veränderungen vorzunehmen.

## 3. Werbemittel und Promotionstand

Der Anlieferungszeitraum der Werbematerialien und des Promotionstand-Equipments werden in einem Schreiben bekannt gegeben. So ist sichergestellt das ein reibungsloser Aufbau erfolgen kann. Standbau, Gestaltung und Sicherheit obliegen dem Partner und haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Richtlinien des Gastgebers zu erfolgen.

### a. Aufbau vor Ort

Anbringung der Werbung und Aufbau des Equipments muss durch Fachpersonal erfolgen. Zusatzkosten hierfür sind vom Kunden zu bezahlen.

### b. Sicherheit

Der Kunde versichert das er nur zugelassene Materialien (Feuerfest, ...) für seine Werbung und seine Präsentationsfläche nutzt. Genaue Richtlinien sind bei 11 Prozent zu erfragen.

### c. Abbau vor Ort

Kein Werbemittel oder Promotionstand darf vor Ende der Ausstellung abgebaut werden.

## 4. Zahlungsbedingungen

### a. Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen, und zwar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Rechnung über die Werbe- oder Sponsoringmaßnahme erhält der Partner mit der Vertragsbestätigung.

### b. Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden 9% Verzugszinsen berechnet. Mahngebühr: € 10,00

## 5. Rücktritt

Eine Aufhebung des Vertrags ist nur mit schriftlicher Zustimmung von 11 Prozent möglich. Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluß ausnahmsweise von der 11 Prozent ein vollständiger oder teilweiser Rücktritt zugestanden, so hat der Vertragspartner die von ihm gebuchten Werbekosten zu entrichten.

## 6. Bewachung, Haftung und Versicherung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung der Werbemittel und Promotionfläche ist der Partner selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten. 11 Prozent übernimmt keine Haftung für Schäden.

## 7. Hausordnung

Die Veranstaltungsleitung übt das Hausrecht am Veranstaltungsort aus.

## 8. Ansprüche, Änderungen des Vertragspartners

Alle Ansprüche des Vertragspartners gegen 11 Prozent sind schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluß der Leistung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt. Änderungen, die von den Werbe- und Sponsoringbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erding.